

Zeitschrift: Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich
Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich
Band: - (1993)
Heft: 2

Artikel: Tendenz für Löhne 1994
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Spitex-Verband orientiert sich in seinen Empfehlungen grundsätzlich an den kantonalen Richtlinien. Durch die Rezession sind Lohn-erhöhungen weitgehend blockiert worden.

Beim Kanton ist für 1994 offiziell noch alles offen. In der Tendenz sieht es aber so aus, dass der Kanton weder eine Teuerungszulage noch den ordentlichen Stufenanstieg gewähren wird.

Dagegen führten die kantonalen Institutionen per 1.7.92 und 1.7.93 eine eingeschränkte Beförderungsrunde durch (für 5 bis 10 Prozent



Tendenz für Löhne 1994

des Personals). Die Beförderung erstreckte sich auch auf Lohnempfänger im Erfahrungsbereich und nicht nur im Leistungsbereich, wie vom Lohnsystem eigentlich vorgese-
hen. Auch per 1.7.94 wird eine Beförderungsrunde ins Auge gefasst. Es scheint also, dass zur Zeit nur noch auf Grund einer positiven Leistungsbeurteilung ein Stufenan-
stieg erfolgt.

Langjährige Mitarbeiterinnen wurden bei der Überführung ins neue Lohnsystem gegenüber jüngeren Kolleginnen z.T. benachteiligt. Wenn das zutrifft, wäre für Mitarbeiterinnen ab 13 Jahren Anstellungsdauer eine höhere Lohnstufe gerechtfertigt, bis höchstens Erfahrungsstufe 8 bzw. erstes Maximum. Die Wartezeit im 1. Maximum beträgt 3 Jahre. (Diese Wartezeit ist übrigens der Grund, weshalb es in der Spitex mit der Mitarbeiterinnenbeurteilung nicht eilte.) Im neuen System wurde bei richtiger Überführung kaum höher als bis zum 1. Maximum eingestuft. Ein Aufstieg in die Leistungsstufe 1 oder höher erfolgt auf Grund einer Qualifikation mit sehr gutem Resultat. Es steht den Organi-
sationen frei, auch schon früher als nach drei Jahren eine Beförderung vorzunehmen.

Weil noch nichts defi-
nitiv ist, empfehlen wir,
für die Löhne 1994
einen vorsorglichen
generellen Mehrbetrag
von ca. 3 Prozent zu
budgetieren. Nicht ent-
halten sind darin eine
allfällige lohnwirksame
Qualifikation, Mehr-
kosten durch Personal-
wechsel usw.

Einladung zur Mitgliederversammlung

28. Oktober

☞ Seite 9

Vergünstigung der Beiträge
für Kinderzulagen (FAK)

☞ Seite 11

Inhaltsverzeichnis Seite 3

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Mitglieder-Info Nr. 2 ist in den Sommerferien zu einer umfangreichen Zeitung angewachsen. Ich hoffe, dass auch Sie darin Informationen finden, die Ihre Spitex-Arbeit erleichtern.

*Es geht in dieser Ausgabe schwerpunkt-
mässig um die Auseinandersetzung mit
Menschen. Im Vordergrund steht der
einführende Beitrag zur Mitarbeiterin-
nenbeurteilung. Zwei Veranstaltungen
befassen sich mit Beziehungsarbeit in
der Spitex.*

*Arbeit mit Menschen ist die Auseinander-
setzung mit meinem Gegenüber. Sie
zwingt mich, immer wieder in den Spie-
gel zu schauen und mich mit meinem
eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.
Dies ist ein spannender Prozess.*

*In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen
bunten Herbst*

Käthi Bretscher

Käthi Bretscher, Vorstandsmitglied

Es ist damit zu rechnen, dass der kantonsrätliche Beschluss in der Lohnfrage wiederum sehr spät – z.B. Mitte Dezember 1993 – gefasst wird. Bitte verfolgen Sie die Beratungen und den Entscheid in der Tagespresse.